

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagspreis Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die von bezogen vierteljährlich
1,50 M (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Nr. 37.

Donnerstag, den 28. März 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung!

Statt am Mittwoch, den 3. April findet die
Schlachtwahlnahme für diese Woche am Dienst-
tag, den 2. April 1918 statt.

Der Königliche Landrat.

3 B:

Nr. 1650. Schönbach, Kreissekretär.

Ulm, den 25. März 1918.

Die Stelle eines Kreiswegwärters mit dem
Sitz zu Brombach ist neu zu besetzen.

Es sind 9,2 km Wege zu warten und zu
pflegen, wofür 240 Arbeitstage als Beschäftigungs-
zeit festgesetzt sind. An Tagelohn werden bis auf
höchstens 4 M. 40 Pf. gezahlt.

Die ansehnlichen Beiträge zur Krankenkasse und
zur Invaliden u. Altersversicherung fallen dem
Einkommenshaber zur Last.

Für die Stellen geeignete Bewerber wollen
ihre Anmeldung und einen kurzen Lebenslauf bis
zum 20. April d. Js. bei dem Unterzeichneten
einreichen.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreiswahlausschusses
v. Bezold.

Bekanntmachung

Nr. M. 8/1. 18. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Ent-
eignung und Meldepflicht von
Einrichtungsgegenständen bzw.
freiwillige Ablieferung auch von
anderen Gegenständen aus Kup-
fer, Kupferlegierungen, Nickel,
Nickellegierungen, Aluminium
und Zinn.

Vom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
fordern des Königlichen Kriegsministeriums hiermit
zum allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Be-
weilen, daß, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede
Zwangsbehandlung gegen die Beschlagnahmevor-

schriften nach § 6*) der Bekanntmachung über
die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)
in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17.
Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede
Zwangsbehandlung gegen die Meldepflicht nach §
6**) der Bekanntmachung über Auskunfts-
pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels-
gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Er-
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom
23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
untersagt werden.

§ 1

Durchführung der Bekanntmachung.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung
werden dieselben Behörden beauftragt, denen bereits
die Durchführung der Bekanntmachung Mc. 1/3.
17. R. R. A. vom 20. Juni 1917, betreffend
Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von
Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupfer-
legierungen (Messing, Kopper, Tombak, Bronze),
übertragen worden ist.

Die Reichs-Mobilmachungsstelle hat das Ein-
spruchsrecht gegen Anordnungen der beauftragten
Behörden und die Entscheidung in Streitigkeiten,
die sich bei Ausführung der Bekanntmachung
zwischen den Betroffenen und den beauftragten Be-
hörden ergeben.

§ 2

Betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten
Gegenstände herauszugeben oder sie auf
Verlangen des Erwerbers zu überbringen
oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beseitigt, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt.

alle Besitzer (natürliche und juristische Per-
sonen, einschließlich öffentlich-rechtliche Körper-
schaften und Verbände), auch Erzeuger und
Händler der von dieser Bekanntmachung
betroffenen Gegenstände (§ 3)

Ferner fällt auch der kirchliche, städtische,
kommunale, Reichs- oder Staatsbesitz unter diese
Bekanntmachung.

§ 3

Betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

a) die unten aufgeführten, aus Kupfer,
Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Alu-
minium und Zinn bestehenden Gegenstände.

Reihe I

1. Ablagen für Kleider.

2. Aschenbecher, Aschenstempel und Zigaretten-

ablagen, ausgenommen in Haushaltungen.

3. Anhängeschilder und Wahrzeichen der

Handwerker und Geschäftseigenen: Wägen der

Barbiere, Brezeln, Brillen, Butterkugeln,

Gasthofabzeichen, Kinderschuhe, Kiste, Kessel

der Kupferschmiede, Öfen, Ofen, Schirme,

Schlächterbullen, Schlüssel, Schutzmarken,

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf
Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet
ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig
oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die
Einführung in die Ge-
schäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die
Besichtigung oder Untersuchung der Be-
triebsanlagen oder Räume verweigert
oder wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft,
auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate
verfallen erklärt werden, ohne Unterschied,
ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören
oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht
in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig oder
unvollständige Angaben macht, oder
wer fahrlässig die vorgezeichneten Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend
Mark bestraft.

Erfolg der Anleihe heißt Erfolg der Waffen.

Erfolg der Waffen heißt — — — — — Frieden!

Darum zeichne!

- Stiefel, Warenzeichen, Zuderhüte.
4. Bekleidungen der Heißkörper von Zentralheizungsanlagen.
 5. Briefbeschwerer, fabrikmäßig hergestellte. Ausgenommen sind solche, bei denen nur ein geringer Teil aus beschlagnahmtem Material besteht.
 6. Briefkastenschilder, Briefeinwürfe, soweit diese selbst nicht eingemauert sind. Ausgenommen sind Einrichtungen der öffentlichen Postanstalten. Diese werden durch Sondermaßnahmen erfasst.
 7. Buchstaben, Nummern und Warenzeichen von Firmen und Firmenbezeichnungen. Ausgenommen sind Buchstaben, Namen und Aufschriften von Denkmälern und Grabstätten.
 8. Fensterseifsteller.
 9. Formen zur Herstellung von Kerzen, Seifen und Gummiswaren, ferner solche zur Bereitung von Spritzseifen Zuderwaren u. dgl.
 10. Garderobenhaken, Hutbaken, Mantelhaken mit dazu gehörigen Unterlagern.
 11. Gekunstlicht-Einrichtungsgegenstände, Abfallfächer, Aufhänge und Tafeln für Tische (z. B. für Stammtische in Form von Fahnen, Figuren, Schildern usw. mit und ohne Aufschrift, Aichenbecher, Bierglasunterfächer, Brotkörbe, Flaschenunterfächer, Streichholzhalter, Spielteiler, Zigarettenablagen (auch in Kaminen, Klublokalen, Pensionaten, Konditoreien, Kaffeehäusern, Kaminen und ähnlichen Betrieben).
 12. Gardinen, Portieren und Vorhänge: Stangen und Stangenhalter, Stangenendbäume, Schnurknöpfe und -quasten, Spangen, Träger, Rosetten. Ausgenommen sind Stangen und Stangenhalter in Wohnungen, ferner Gardinen, Portieren und Vorhänge allgemein.
 13. Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäftsausstattung, auch Zubehörteile dazu: Abwiegemaßstäbe, Anschlagtafeln, Arme für Glasplatten, Beilhalter, Büstenstützen, Deckel (von Standgläsern, Kaffeemühlen u. dgl.), Deckhalter, Dekorationsränder, Dekorationsständer, schalen, -vasen, Drahtbänder, Fleischgabeln, Fleischgerüste, Fleischstangen und Fleischschienen, Fruchtkörbe und -schalen, Gemüsekörbe und -schalen, Gestelle aller Art, Glasstuhlfußkonsolen, Handtuchbesteckhalter, Haken aller Art, Halter aller Art, Hutarme, Hutbänder, Kaffeemühlentrichter (nicht in Haushaltungen), Kartenhalter, Kartenständer, Konfektständer, -körbe und -schalen, Kreuzstühle, Ladentischauflage, Ladentischschüssel, Mantel für Schmalz und Talggeschüssel, Marmorplattenhalter, Nachtschneider, Rahmen aller Art, Schaufenstergerüste nebst Zubehör, Schlangen-

- arme, Schirmhalter und Schirmhüllen, Ständer und Stützen aller Art, Stiefelabwischer, Stochhalter und Stochhüllen, Träger aller Art, Verkaufsapparate und Verkaufsbehälter für Kaffee, Kakao, Schokolade und Tee, Wandgerüste, Wandklappen, Wandständer, Wandstangen, Zählplatten, Zigarettenablagen.
14. Griffe, Ketten und Stangen zur Betätigung von Ventilationsklappen, von Ventilationsklappen, von Jagdvorrichtungen an Späleinrichtungen, in Aborten.
 15. Halter für Handtücher, Toilettenpapier, Schwämme, und Seife, letztere in Schalen- und Kettenform, einschließlich der Ketten dazu.
 16. Rahmen jeder Art für gewerbliche Betriebe; Petroleumlampen auch im Haushalt.
 17. Kerzenhalter, abschraubbare und aushängbare, mit Rosetten und Unterlagern, von Kaminen und Kaminen.
 18. Ringe von Kopierpressen, festgeschraubte, nicht angeordnete.
 19. Marken aller Art, Arbeiterkontrollmarken, Biermarken, Garderobenmarken, Spiel- und Zählmarken, Schlüsselmarken, Flaschen- und Schlüsselzeichen.
 20. Namen, Firmen- und Bezeichnungsschilder. Ausgenommen sind Leistungsschilder an Maschinen, Schilder und Schrifttafeln an Denkmälern, Grabstätten, Bauinschriften mit denkmalartigem Charakter, Schilder von weniger als 250 qcm Fläche, wenn sie für einen besonderen Zweck einzeln hergestellt oder mit Aufschrift versehen worden sind.
 21. Bekleidungsgegenstände ohne Ausnahme; Aichenbecher, Briefbeschwerer, Brieföffner, Feuerzeuge, Böcher, Kalendergestelle, Schreibmaschinenteile usw.
 22. Schmutzabstreifer.
 23. Ständer für Garderobe, für Schirme, für Bettungen.
 24. Stoffblech, Edel- und Schöneblech an Ein- und Durchgangstüren aller Art, an Badentüren und Schranktüren, an Säulen und Pfeilern.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 26. März.
(Amtlich.)

Bestlicher Kriegshauptquartier:

Im Weitergange der großen Schlacht in Frankreich haben unsere Truppen gestern neue Erfolge errungen. Aus Flandern und aus Italien herangeführten englischen Divisionen und Franzosen warfen sich ihnen in verzweifelter Angriffsent-

Nach getaner Arbeit ist gut ruhen.

(Sprichwort.)

Haben Sie schon auf die 8. Kriegsanteile gezeichnet?

**Das Feldheer braucht dringend
— Hafer, Heu und Stroh! —
Landwirte, helft dem Heere!**

gegen. Sie wurden geschlagen!

Die Armeen der Generale v. Below (Oto) und von der Marwitz haben in heißen wechselvollen Kämpfen Etriers endgültig behauptet und im Vordringen auf Aischle-Grand die Dörfer Bibucourt, Diefvillers und Etriers genommen. Sie eroberten Jéles und Miraumont und haben dort die Ancre überschritten. Von Albert aus griffen neu herangeführte englische Kräfte in breiter Front heftig an. In erbittertem Ringen wurde der Feind zurückgeworfen. Wir haben die Straße Bapaume-Albert bei Courcelle und Bécicres überschritten. Südlich von Peronne hat General v. Fölscher den Übergang über die Somme erzwungen und die in der Somme-Schlacht 1916 heiß umstrittene Höhe von Raismette sowie die Dörfer Biches, Berleux erobert. Starke feindliche Gegenangriffe verblieben vor unseren Linien.

Die Armee des Generals v. Hutier hat in harten Kämpfen den Feind bei Marchepot und Hattencourt über die Bahn Peronne-Roye zurückgeworfen. Franzosen und Engländern wurde das jäh verteidigte Etalonne entrissen. Von Royon herangeführte französische Divisionen wurden bei Freniches und Beaucourt geschlagen. Duffry wurde genommen. Wir stehen auf den Höhen nördlich von Royon.

An den errungenen Erfolgen haben unsere Nachrichtentruppen hervorragenden Anteil, in unermüdlicher Arbeit ermöglichten sie das Zusammenwirken der nebeneinander fechtenden Verbände und gaben der Führung die Sicherung, die Schlacht in die gewollten Bahnen zu lenken.

Eisenbahntuppen, die erst den gewaltigen Aufmarsch vor Beginn des Kampfes reibungslos vollführten und jetzt den Verkehr hinter der Front bewältigen, arbeiten rastlos an der Wiederherstellung zerstörter Bahnen.

Seit Beginn der Schlacht wurden 93 feindliche Flugzeuge und sechs Fesselballone abgeschossen. Rittmeister Freiber von Nidhofen errang seinen 67. und 68. Leutnant Bongartz seinen 32., Oberleutnant Böger seinen 24., Bieffeldweber Bämer seinen 23., Leutnant Kroll seinen 22. und Leutnant Thuy seinen 20. Aufstieg.

Die Beute an Gefangenen ist auf 963 gestiegen. Mehr als hundert Panzerwagen liegen in den eroberten Stellungen.

An der übrigen Westfront dauerten Artilleriekämpfe an, die sich an der lothringischen Front zu größerer Stärke steigerten.

Wir segnen die Beschließung der Festung Paris

Die Liebe ist eine böllige Aufopferung.
Hippel.

Der lange Strumpfricker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 18. Jahrhundert
von Ernst Wagner.

(5. Fortsetzung.)

Und gefast setzte sich das brave Mädchen an den großen gestrichelten Tisch im Pfarrhaus und hing mit sehnsüchtigen Augen an den Lippen des fremden Mannes, der ihr erzählte von . . . ihrem Peter.

Der Fremde war Gottlieb Stredter aus Braunsfels, der nach dreijähriger Dienstzeit bei der Riesengarde zu Potsdam wieder in seine Heimat zurückkehren konnte.

Seine vermögenden Eltern hatten in dem Fürsten von Braunsfels einen Freund und Gönner, dem es gelungen war, durch ein Schreiben an den König von Preußen, seinen Untertan Gottlieb Stredter zurückzuerhalten.

Der junge Stredter war von seiner jugendlichen Abenteuerlust kurtiert und entledigte sich eben im Pfarrhaus zu Eschbach seines Auftrags, den ihm sein treuer Kamerad Peter so heiß auf die Seele gebunden hatte.

So konnte denn die arme Karoline die Spur von der Lochmühle aus im Geiste wieder aufnehmen und ihrem treuen Peter folgen bis ihn die faulige, kiesel- und feenreiche Mark Brandenburg, wo der Peter nun schon drei Jahre schweren preussischen Garnisonsdienstes hinter sich hatte.

Da hörte sie denn auch, wie wichtig der Peter als Soldat war, wie ihn der König selbst einmal einen „braven Rasseker“ genannt habe und wie er kürzlich Sergeant geworden sei.

Da habe denn der Peter ihm, dem Gottlieb, dem er sein ganzes Herz ausgeschüttet, von seinem innersten Vorhaben erzählt: Das Loskommen aus Potsdam sei für einen, wie er einer war, recht schwer, und es gefalle ihm ja auch ganz gut so weit. Da habe er denn gemeint, weil er nun Sergeant geworden sei, könne er auch seine Karoline in Potsdam betrachten, den Konsens erhalte er wohl vom König, das wisse er. Und da könnte sie als Frau Sergeant ein schönes Leben haben als die Frau des armen Strumpfrickers von Eschbach. Die Mutter sei doch sicher damit einverstanden, und wenn sie sich von Eschbach trennen könnte, solle sie nur ja mitkommen . . . ja, die Mutter hatte sich von ihrem lieben Eschbach schon auf immer getrennt, doch das konnte ja der treue Peter, dem es in der Fremde so gut gefiel, nicht wissen.

Und nun packte der lange Braunsfelder Mann auch die kleinen Geschenke aus, die der Peter seiner Mutter und der Karoline schickte. Es war eine feine Berliner Porzellantasse für die Mutter und ein goldenes Amulett für Karoline. Das Amulett war zum Öffnen und trug im Innern die Silhouette von unseres guten Peters schönen Kopf.

Und gerührt erkannte das treue Mädchen an der schönen Nase und dem wohlgeformten Kinn ihren Peter, und Tänen in den Augen nahm sie auch die schöne Tasse, die für die Mutter bestimmt gewesen war, an sich.

Es war schon spät in der Nacht, als Karoline das Pfarrhaus verließ und dem Bach entlang über den glühenden Schnee hin nach dem Hofhaus schritt. Dort suchte sie leise ihre Lagerstatt auf. Aber der Schlaf wollte nicht kommen: Mit raschen Augen starrte sie an die Decke, fest in der Hand das kleine Amulett, und dachte nur an den guten lieben Peter, der in der fernen fremden Stadt ihr, der armen Karoline, treu gublieden und nun diesen sonderbar n Freierrmann geschickt hatte . . .

Ja, sie wollte hin zu ihrem Peter, gern wollte sie ihre schöne Heimat vertauschen mit jener fremden Mark, um seinetwillen wollte sie ihr liebes Eschbach hingeben für eine weltirrende Stadt, weit im Osten, mit ganz anderen Menschen und Sitten.

(Fortsetzung folgt.)

Grosse Nachlass-Versteigerung.

Donnerstag, den 28. März 1918,

vormittags 9¹/₂ Uhr beginnend, versteigere ich im gefl. Auftrage der Erben aus einem Nachlass im

Saale zum Schweizerhof zu Bad Homburg v. d. H.

öffentlich freiwillig gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden:

2 pol. Muschelbetten mit Rosshaarmatratzen, Federdeckbetten und Kissen, 1 nussb. pol. Büffet, 1 pol. Verticow, 1 Schlafsopha mit Decke, 1 Divan, 1 rote Salon-Plüschgarnitur, best. aus Sopha und 6 Polsterstühlen, 1 gr. geschliffener Spiegel, 1 schwarze Marmoruhr mit Consol, 1 dreiteilige Brandkiste, 1 Waschtisch mit weiss Marmorpl., 1 pol. zweitür. Kleiderschrank, 1 Nachtschränken mit w. Marmorpl., 1 antiker zweitür. Kleiderschrank, 1 grosse Wanduhr, 1 Regulatör und andere Uhren, versch. Teppiche, 1 Linoleumteppich, Bilder, 1 Nähmaschine, 1 w. Kommode, 1 grosser Eisschrank, 1 Gasherd, einzel. Betten, 1 Schreibtisch, Tische, Stühle, 1 hochf. Tafel-Service, 2 antike Stühle, 1 Kassenschrank, 1 Badewanne, div. Spiegel, 1 Schubschränkchen, 1 Messerputzmaschine, Vorhänge, versch. sehr schöne Aufstellsachen, Haus- und Küchengeräte aller Art und vieles andere.

Karl Knapp, Auktionator u. Taxator.

Bad Homburg v. d. H., Luisenstrasse 6.

NB. Die Besichtigung findet eine Stunde vor Beginn der Auktion statt.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. April, vormittags 11 Uhr beginnend, kommt in diesem Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Binnköppl 36

84 Eichen-Stämme

von 22,53 Fm.

(vorzügliches Wagner- und Schwellenholz)

30 Rm. Eichen-Knüttel

1600 Stück Eichen-Wellen

Distrikt Brühlberg 10 a

1000 Stück Fichten-Stangen 1.—6. Kl.

Raunstadt, den 26. März 1918.

Der Bürgermeister.

Müller.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 2. April d. J., vormittags 9 Uhr beginnend, wird im diesem Gemeindewald aus mehreren Distrikten folgendes Gehölz versteigert:

1. Brennholz

2000 Eichen-Wellen

1500 Kiefern-Wellen

60 Rm. Kiefern-Knüttelholz

2. Rohholz:

30 Fm. Eichen-Stämme

20 Eichen-Stangen 1 Kl.

120 Fm. Kiefern- und Fichten-Stämme (Eubenholz)

2500 Fichten-Stangen 1. bis 5. Kl.

Die Eichen-Wellen aus Distrikt Hardt kommen in Distrikt 7 mit zum Ausgebot.

Anfang im Distrikt 7 Birken, an der Jammerhede.

Reb am Berg, den 25. März 1918.

Der Bürgermeister.

Lauth.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. April, mittags 12 Uhr anfangend, kommt im Mauloffer Gemeindewald, nachdem die Ortseinwohner versorgt sind, in den Distrikten Nr. 9, 12 und 13 nachstehendes Holz zur Versteigerung.

125 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel,

100 Rm. Buchen-Reiser Knüttel.

Anfang in Nr. 13 Buchwäldchen, oberhalb Finkernthal.

Mauloff, den 26. März 1918.

Fraund, Bürgermeister.

Mädchen

für allein sofort gesucht.

Aug. Reinhardt, Bad Homburg,

Luisenstr. 71.

Gebrauchtes Breck Jauchefas und Kochföfen

zu verkaufen

L. Philipp, Metzgermeister, Ufingen.

Diese Woche (25. 3. bis 31. 3.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 150 Gramm zur Ausgabe.

Es sind demnach 6 Abschnitte der Fleischkarte an den Haushalten abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Philipp und Hirschberg.

Für Wurst: Metzgerei Hartmann

Fleischabholungszeiten:

Samstag Vormittag

8—9 Uhr Bezirk 3.

9—10 Uhr Bezirk 4.

10—11 Uhr Bezirk 1.

11—12 Uhr Bezirk 2.

Ufingen, den 27. März 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

Schmann, Bürgermeister.

Evangelische und katholische Gesangbücher

wieder eingetroffen. Aug. Weininger. (*)

Reichte Anleit. z. Anbau, Verare. u. Beizen der

Tabakpflanze

z. Rauchtobak 70 Pfg. Samen, Pflanze 1 Rtl., Doppelpfl. 1,50 Rtl.

*) „G“ Verlag, Rösstath (Hild.)

2-tür. Kleiderschrank

zu verkaufen. Rab. im Kreisbl. Berlg.

6 Ziegenlämmer

somit zu verkaufen. Birkh. Nr. 18.

Einspanner-Defonometwagen

zu verkaufen. Gostw. Stahl, Rod a. d. Weil.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Donnerstag, den 28. März 1918.

Gründonnerstag

Vormittags 10 Uhr.

Beitgottesdienst

Predigt: Herr Dehn Bohris.

Lieder: Nr. 81, 1. Nr. 73, 1—3 und 4.

Freitag, den 29. März 1918,

Karfreitag

Vormittags 10 Uhr: Stille Beichte.

Vormittags 10 Uhr

Predigt: Herr Dehn Bohris.

Lieder: Nr. 76, 1—2 Nr. 80, 1—4 und 9.

Hlg. Abendmahl: Lieder Nr. 157, 1. Nr. 164.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Gottwald von Eschbach.

Lieder: Nr. 82, 1—4 und 13.

Die Kirchensammlungen sind für das Christliche Waisen-

haus in Jerusalem bestimmt und werden der Gemeinde

herzlich empfohlen.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Donnerstag, den 28. März 1918

Gründonnerstag: Vormittags 8 Uhr.

Freitag, den 29. März 1918.

Karfreitag: Vormittags 9 Uhr.

Samstag, den 30. März 1918.

Karsamstag.

Vormittags 7 Uhr: Hl. Weihen. — 8 Uhr Hochamt

Von den anderen Kriegsausplügen nichts

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Berlin, 25. März. Das Handschreiben des Kaisers dem General-Feldmarschall v. Hindenburg die ihm aus Anlaß der großen Schlacht in Frankreich Auszeichnung verleiht, hat folgenden Wortlaut: Lieber Feldmarschall! In wohl der größten Schlacht der Weltgeschichte ist in diesen Tagen ein großer Teil des englischen Heeres aus seinen Stellungen geworfen und von unseren kühnen Tapferen erschlagen worden. Ihre heldenmütige Tapferkeit hat sich hierbei wieder auf das glänzendste bewährt. Für den Sieg von Belle Meuse erhielt der Feldmarschall Fürst Blücher besonders für ihn gestiftete Eisene Kreuze mit goldenen Strahlen. Da es nur einmal verliehene höchste Ordenszeichen Ihnen heute zu verleihen, ist mir eine ganz besondere Ehrenfreude. Mit dem gesamten Vaterlande weiß ich mich eins, daß diese hohe Auszeichnung niemandem mehr gebührt als Ihnen, dem auch heute wieder alle deutschen Herzen in Dankbarkeit, Verehrung und Vertrauen entgegen schlagen. Ihr dankbarer König Wilhelm R.

Kolale und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 26. März. Eisenbahngüterarbeiter Franz Baupel von hier wurde mit dem „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ ausgezeichnet.

Schmitt i. L., 25. März. Der Karverein Schmitt (E. V.) hielt am Sonntag Abend im Hotel Oden seit langer Zeit wieder eine gut besuchte Mitglieder-Sammlung ab. Nach Renovation der Herren Ruemeister Dr. Hefenius, Fr. Kranz, Pfarrer Steinmetz, Hegemeister Beg, Lehrer Jung, Sch. Ode 2. und Gustav Ernst wurde zur Wahl der Vorstände geschritten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Gustav Ernst gewählt, der die Wahl annahm und mit herzlichen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen dankte. Zum 2. Vorsitzenden wurde Herr Hegemeister Jung, zum Schriftführer Herr Hegemeister Beg und zum Kassierer Herr Josef Anton Ode gewählt. Nach Vorlage des Rechnungsabchlusses wurde auf Antrag des Herrn Wilhelm Rostel einstimmig beschlossen das verbliebene Grundvermögen von ca 400 Rtl. in Kriegsanleihe zu setzen. Zwecks Aufzinsung wurde eine Rente bemerkt, die nochmals mehr als 200 Rtl. Zinsen im Jahre ergab. Weiter wurden wichtige Beschlüsse über die Ausgestaltung der Kar gefaßt und nahm die Sitzung unter dem Eindrucke der glänzenden Siege an der Westfront einen schönen Verlauf.

Karfreitag 1918.

Von Lina Adam, Anspach.

Die mein Heiland einst am Kreuze
Nach Erldung hat g'st —
So auch j'g' mein armes Herze
Nur noch ruhet ein Gebet.

In der Weite find's die Lieben,
Die in keiner fremder Welt,
Für uns kämpfen, für uns bluten
Unter freiem Himmelszelt.

In der Heimat bei der Wiege
I's die Mutter, die allein
Ihren Gatten lassen mußte,
Der ihr treu zur Seite steht!

Ach für manch' verlassenes Mädchen,
Das einst heiß und neu geliebt
Einen wackren stolzen Jüngling,
Es kein Wiedersehen mehr giebt.

Alle sie, die ich j'g' nenne,
Gleichen dir du Heilandsberg,
Die wir du im tiefen Liede
Suchen den, der stillt den Schmerz.

Doch wer einst hat Kraft gegeben
Meinem Herrn und Heiland dort,
Wird auch Kraft uns allen senden —
Denn, ich hoffe auf dein Wort.

Achte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Schatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Wir sind offizielle Zeichenstelle für die 8. Kriegsanleihe und nehmen Zeichnungen auf dieselbe gerne entgegen.

Für die bei uns gezeichneten Beträge geben wir die angelegten Sparkassengelder frei und verzichten auf Einhaltung der Kündigungsfrist.

Zu den Einzahlungen auf die Kriegsanleihe geben wir Darlehen ohne besondere Sicherstellung gegen 5% Zinsen und ratenweise Rückzahlung.

Usingen, den 18. März 1918.

Vorschuss-Verein zu Usingen.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sofort gesucht:

Frauen und Mädchen für Akkord- und sonstige Arbeiten.

Berpflegungs- und Unterkunftsgelegenheit ist vorhanden.

Hedderheimer Kupferwerk und
Süddeutsche Kabelwerke, A.-G.
Frankfurt a. M., Werk: Hedderheim.

Für die Feiertage

empfehlen wir:

Weine!

1916er Kirchheimer, solange Vorrat	Flasche 375 Pfg.
1916er Oppenheimer, " "	" 425 "
1913er Winkler	" 475 "
1915er Laubenheimer natur	" 500 "
1915er Schloss Böckelheimer Riesling natur	" 550 "
1915er Ockenheimer Hölle Riesling	" 600 "
Gewächs Ww. Herz	
1915er Graacher	" 500 "
1915er Brauneberger	" 525 "
Rheinhessischer Rotwein	Flasche 4.50 Pfg.
1915er Oberingelheimer	" 525 "
1915er Oberingelheimer Frühburgunder	" 550 "

Die Preise sind einschl. Flasche, für die wir 30 Pfg. vergüten.

Reichhaltige Auswahl in

Cigarren

ausgesuchte Qualitäten
von 21-65 Pfg.

Cigaretten

nur orientalische Tabake
von 8-15 Pfg.

Solange Vorrat.

Luftfahrerdank Taschen-Feuerzeug

Marke „Jupiter“
Paket 10 Briefchen 55 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. — Obergasse 12.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Die letzte Versteigerung ist nicht genehmigt worden bis auf das Tannenholz im Oberflorob. Von letzterem können die Abfuhrscheine demnächst abgeholt werden.

Usingen, den 25. März 1918.

Der Magistrat.

Nass. Landesbank.

Am 30. d. Mts., dem Samstage zwischen dem Karfreitag und Ostern, ist die Kasse geschlossen.

Usingen, den 25. März 1918.

Landesbankstelle.

1) Peter.

Heimatverein Usingen.

Familienabend

am zweiten Ostertage, den 1. April,
im Saale „zum Adler“.
Anfang 8 Uhr.

- I. Vortrag mit Lichtbildern:
„Deutschlands Aufstieg und Zukunft“.
- II. Kinematograph. Vorstellungen:
 1. Unsühnbar.
 2. Vormarsch zum Piave.
 3. Der feldgraue Groschen.

Es ladet freundlichst ein

2) DER VORSTAND.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Johannette Buhlmann

sagen wir herzlichen Dank. Besonders danken wir Herrn Dekan Bohris für die trostreichen Worte am Grabe, den hies. Schwestern für die liebevolle Pflege und allen Spendern von Blumen und Kränzen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Usingen, den 25. März 1918.

Kleine Villa

gesucht, gegen volle Barauszahlung. Beding.: sehr schöne Lage, Garten, ca. 6-8 Zimmer, elektr. Licht, Wasserl., auch Einricht. w. übernommen. Erwünscht Jagdgelegenheit. Angeb. mit Foto, Streureich etc. an F. H. M. 943 an Rudolf Mosse Frankfurt a. M. (1)



Der Gemeindevorstand Westersfeld sucht einen kräftigen, mindestens 18 Monate alten Zuchtbulle.

Angebote sind sofort an das Rathaus Westersfeld zu richten.

1) Sommer, Bürgermeister

Zeichnet Kriegsanleihe